

URL: [http://www.volksstimme.de/vsm/nachrichten/lokalausgaben/haldensleben/?em\\_cnt=1416588](http://www.volksstimme.de/vsm/nachrichten/lokalausgaben/haldensleben/?em_cnt=1416588)

Gestern im Gerichtssaal : 20-Jähriger muss sich für tödlichen Verkehrsunfall verantworten

## **Indizien sprechen gegen den Angeklagten**

**Von Roswitha Franz**

Haldensleben. Am 20. März 2008 gegen 22 Uhr ereignete sich bei Alleringersleben ein folgenschwerer Unfall. Ein 20-Jähriger war mit seinem Kleinwagen auf der regennassen Landesstraße 40 vor der Autobahnbrücke mit mindestens 96 km / h anstatt der erlaubten 70 km / h nach rechts von der Fahrbahn abgekommen. Sein Wagen, in dem außer ihm drei Mädchen saßen, wurde über die Straße geschleudert. Das Auto überschlug sich mehrfach und landete im Graben.

Die 18-jährige Beifahrerin lief unter Schock zur nahegelegenen Tankstelle, informierte die Mitarbeiter und sagte später zur Polizei : " Die liegen im Graben und kommen nicht raus. " Um den Fahrer zu befreien, musste der Sicherheitsgurt aufgeschnitten werden. Danach trennten Feuerwehrlente das Auto auf, um die Mädchen vom Rücksitz zu bergen. Während der Fahrer und die Beifahrerin mit schweren Kopfverletzungen und Wirbelbrüchen davorkamen, bezahlen die beiden 17-jährigen Helmstedterinnen den Unfall mit dem Leben.

Der wegen fahrlässiger Tötung in zwei Fällen angeklagte Unfallverursacher sagte gestern in der Verhandlung im Amtsgericht Haldensleben aus, dass er mit den drei Freundinnen vom Osterfeuer aus Belsdorf kam und nach Beendorf zur Geburtstagsfeier eines Kumpels wollte. An der Unglückstelle sei ihm auf seiner Fahrbahn ein Pkw entgegengekommen. Der habe ihn in der Kurve geschnitten, so dass er ausweichen musste. Der 20-Jährige dazu : " Mehr weiß ich nicht. "

Seine damalige Beifahrerin gab als Zeugin an, dass sie beim Wegrutschen des Autos die Augen geschlossen hatte und auch nicht mehr wisse, dass sie zur Tankstelle gelaufen sei. Auch kein weiterer Zeuge konnte Licht ins Dunkel des schrecklichen Unfalls bringen. So gab ein Zeuge an, dass der Angeklagte ihm in der Kurve viel zu schnell entgegenkam und er seinem in der nahegelegenen Tankstelle arbeitenden Freund eine SMS schrieb : " Guck doch mal aus dem Fenster, ob sich da einer gedreht hat. "

Zwei 17-Jährige starben bei Alleringersleben

Dieser Zeuge bestritt vor Gericht, das Auto des Angeklagten geschnitten und ihn damit zum Ausweichen gezwungen zu haben. Der Sachverständige führte aus, dass die Schlingerspur des technisch einwandfreien Kleinwagens 55 Meter lang war. Nach seinen Ermittlungen hätte der Unfall auf Grund der gegebenen Straßenverhältnisse an diesem regnerischen Abend auch bei Tempo 70 passieren können.

Im Ergebnis der umfangreichen Beweisaufnahme stellte das Gericht fest, es habe sich um einen Fahrfehler mit fatalen Folgen gehandelt. Der Fahrer habe die Geschwindigkeit den Witterungsverhältnissen nicht angepasst. Außerdem könne nicht bewiesen werden, dass ihn ein entgegenkommendes Auto zum Ausweichmanöver zwang. Die verzweifelten Eltern der tödlich verunglückten Mädchen traten mit ihren Anwälten als Nebenkläger auf und verfolgten den Prozess unter Tränen.

Auf Grund der erheblichen Reifeverzögerung des Auszubildenden, der noch bei seinen Eltern lebt, wurde er nach dem Jugendrecht bestraft. Er wurde verwahrt, muss 200 Sozialstunden ableisten und 1000 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen. Darüber hinaus erhielt er ein Fahrverbot von drei Monaten. Der Angeklagte hat außer den Verfahrenskosten auch die Kosten der Nebenkläger zu tragen.

Was bleibt, ist der unsagbare Schmerz zweier Familien. Und ein mit Schuld beladener junger Mann, der erst am Prozesstag den Hinterbliebenen sein Bedauern aussprach.

[ document info ]

Copyright © Volksstimme.de 2009

Dokument erstellt am 04.06.2009 um 06:01:17 Uhr